

Datum: 08.08.2011
Tel. 233 – 92529
Fax (089) 233 989 92529
Frau Blaschke
AZ: 0262.0-21-0026

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 21
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.11.2007**

AntragstellerIn:
SV Waldeck Obermenzing e.V.
vertreten durch Herrn
Wolfgang Wagner
Meyerbeerstraße 115
81247 München

für die Maßnahme: Kauf von Kleinfeldtoren

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes vom 13.09.2011
Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen-Nr.: 08-14 / V 07444

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 05.07.2011, hier eingegangen am 14.07.2011, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 1.380,00 beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss
 in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht
gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Die Förderung von Münchner Sportvereinen erfolgt im Rahmen der vom Stadtrat der LH München erlassenen Sportförderrichtlinien. Der Verein SV Waldeck Obermenzing e.V. erhält jährlich auf Antrag die sog. „Sportbetriebspauschale“, mit der die Aufgaben, die im „Alltagsgeschäft“ eines Sportvereines anfallen, gefördert werden. Hierzu gehören auch Aufwendungen für Sportgeräte. Die Pauschale deckt auch die geplante Anschaffung von Kleinfeldtoren ab. Eine Bezuschussung aus dem BA-Budget ist aufgrund einer dann erfolgenden Doppelförderung nicht gestattet (Ziffer 5.1.1 der Budget-Richtlinien).

Auf der Kostenstelle 10300021 stehen am 08.08.2011 EURO 29.243,52 zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit
 vorhanden vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 21
Hr./Fr. Christian Müller**

Behr

III. Beschluss

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € _____
für den Verein/Organisation _____

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € _____
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation _____

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: _____

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: _____

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes _____
Der/die Vorsitzende _____

Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

IV. Wv. Direktorium HA II-BA